

## Beitragsordnung

### ENTWURF

#### 1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V. in der Fassung vom 19.10.2009. Die Satzung ist durch jedes Mitglied beim Trainer / Übungsleiter oder in der Geschäftsstelle einsehbar.

#### 2. Probegebühr / Aufnahmegebühr / Beitragshöhe

Probegebühr für 1 Monat	20,00 €
Aufnahmegebühr	50,00 €
Beitrag pro Kalendermonat	
ordentliche Mitglieder	12,50 €
Nichtschwimmer im ersten Trainingsjahr	20,00 €
Fördermitglieder, die die Arbeit der Abteilung ehrenamtlich oder finanziell unterstützen	9,50 €
Geschwisterarif ( Rabatt, pro Geschwisterkind )	2,50 €

Rabattregelung: Erfolgt die Beitragszahlung für das gesamte Jahr bis Ende Februar des lfd. Jahres, zahlt das Mitglied den Beitrag nur für 11 Monate. Eine Rabattgewährung ist bei Beitragsruhe nicht möglich.

Sollte das Seepferdchen beim BTSC abgelegt worden sein, verringert sich die Aufnahmegebühr auf 35€.

Beitragsruhe: In begründeten Fällen ist **auf schriftlichen Antrag** eine Beitragsruhe möglich. Das Mitglied muss jedoch die jährlichen Abführungen an den Fachverband und den Gesamtverein in Höhe von 2,50 € / Monat tragen.

Beitragsänderungen: Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Sonderregelungen: Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind **in schriftlicher Form** an die Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung trifft die Leitung und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

#### 3. Zahlungsverfahren

##### 3.1 Lastschriftverfahren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist **Pflicht**.

Es werden eingezogen: Aufnahmegebühr  
Beitrag, in vereinbarter Zahlungsweise ( pro Quartal oder Jahresbeitrag )  
Beiträge VDST, LTV, BSV

**Achtung:** Das Konto des Mitgliedes / Erziehungsberechtigten muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren in Höhe **von 10,00 €** bei fehlender Deckung des Kontos sind vom Mitglied zu tragen.

Im Falle von unberechtigtem bzw. fehlerhaftem Einzug wird gebeten, sich mit dem Kassenwart zur Vermeidung von Bankgebühren wegen Widerspruchs in Verbindung zu setzen.

##### 3.2 Überweisungsverfahren

Überweisungen von Beiträgen durch langjährige Mitglieder sind möglich an:

Empfänger : Berliner TSC / Abt. Schwimmen  
Konto- Nummer : **1172 989 078**  
Bankleitzahl : **100 900 00**  
Geldinstitut : Berliner Volksbank  
Verwendungszweck : **Name, Vorname des Mitgliedes, Beitragszeitraum bzw. sonst. Zahlungsgrund**

##### 3.3 Barzahlung

Die Barzahlung kann im Ausnahmefall in der Geschäftsstelle erfolgen.

Sprechzeit, **auch telefonisch:** Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr,

Paul- Heyse- Str. 25, Zi. 119 / 120

**Tel.-Nr. 428 04 216**

Außerhalb der Sprechzeit ist die **Abteilung** nur über E – Mail zu erreichen.

E-Mail: [schwimmen@berlinertsc.de](mailto:schwimmen@berlinertsc.de)

#### **4. Zahlungstermin / -nachweis**

##### 4.1. Termin

Der Beitrag muss stets im Voraus bezahlt werden, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht.

Der Lastschriftinzug erfolgt in der 2. Hälfte des lfd. Monats, für Jahresbeitrag Ende Februar des lfd. Jahres.

##### 4.2. Nachweis

Der Nachweis der Beitragszahlung erfolgt auf der Mitgliedskarte. Die Eintragung wird durch den Kassierer durchgeführt. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, diese Eintragung vornehmen zu lassen.

#### **5. Beitragsdisziplin**

Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitgliedes!

Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer / Übungsleiter berechtigt, den Sportler vom Trainingsbetrieb bzw. vom Wettkampf zu sperren.

#### **6. Mahnung**

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung

1. Mahnung – mündlich über den Trainer / Übungsleiter
2. Mahnung – schriftlich unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung.  
Dafür wird eine **Mahngebühr von 5,00 €** erhoben.

Der Ausschluss erfolgt ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Beitragsrückstände nicht beglichen sind.

#### **7. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet laut § 6 der Satzung des Berliner TSC:

1. ...durch Tod, durch Austritt aus dem Verein oder durch Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nichtvolljährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr ist der Antrag nur vom gesetzlichen Vertreter zu stellen.

Der Austritt kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist.

**Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners gehen.**

Die Beitragsordnung tritt nach Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 24.03.2010 ab **01.09.2010** in Kraft.  
Die Beitragsordnung vom 29.05.2004 ist ungültig.



Frank Schwebke  
-Abteilungsleiter-